



Städtische Gemeinschaftshauptschule

Westfalenstraße 199
48165 Münster

Email: hauptschule-hiltrup@stadt-muenster.de
Home: www.hauptschule-hiltrup.de

Hauptschule Hilstrup · Westfalenstraße 199 · 48165 Münster

Merkblatt zum Schülerbetriebspraktikum

Ziele des Praktikums

Das Betriebspraktikum soll Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit bieten, die Berufs- und Arbeitswelt unmittelbar kennen zu lernen und sich mit ihr auseinander zu setzen. Dadurch soll ein zeitgemäßes Verständnis der Arbeitswelt sowie technischer, wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Zusammenhänge gefördert werden. Schülerbetriebspraktika können dazu beitragen, dass die Heranwachsenden ihre Eignung für bestimmte Tätigkeiten zutreffender einschätzen, ihre Berufsvorstellungen vertiefen oder auch korrigieren können. Ein Praktikum kann den Zugang zu einem passenden Ausbildungsplatz erleichtern.

Tätigkeiten der Praktikanten

Die Praktikantin/der Praktikant soll je nach betrieblichen Möglichkeiten ein breites Spektrum beruflicher Tätigkeiten kennen lernen. Für das Gelingen des Praktikums ist es wichtig, dass sie/er einige berufstypische Arbeiten ausführen kann und vielleicht in bescheidenem Rahmen kleine Aufgaben zur selbstständigen Durchführung erhält. Darüber hinaus ist es hinsichtlich der Anfertigung einer Praktikumsmappe wünschenswert, dass die Praktikantin/der Praktikant einen Einblick in Aufbau und Geschichte des Betriebes, in den Produktionsablauf und in die Ausbildungsordnung erhält.

Aufsicht und Arbeitsschutz

Die Praktikantin/der Praktikant bleibt Schülerin/Schüler ihrer/seiner Schule (kein Arbeitnehmerstatus, keine Vergütung) und wird von ihrer/seiner zuständigen Lehrperson im Betrieb besucht. Sie/er unterliegt in dieser Zeit dem Weisungsrecht des Betriebspersonals. Schülerbetriebspraktika sind nur im Rahmen des Jugendarbeitsschutzgesetzes zulässig. Die Einhaltung der für den einzelnen Praktikumsbetrieb geltenden Vorschriften zur Sicherheit und zum Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz liegt in der Verantwortung des jeweiligen Betriebes.

Arbeitszeit und Versicherungsschutz

Die Praktikantin/der Praktikant soll die für Auszubildende geltende Arbeitszeit mitmachen und dabei auch die physische Belastung des Berufes erfahren. Der Beginn der täglichen Arbeitszeit sollte nach den betrieblichen Erfordernissen, den Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes und den Möglichkeiten der Schülerinnen und Schüler nach Absprache festgesetzt werden.

Die Praktikantin/der Praktikant ist als Schüler/in beim Versicherungsverband für Gemeinden gegen Unfall auf dem Weg zur Arbeit und im Betrieb versichert; ebenso besteht eine Haftpflichtversicherung.